

S-1-NEU Antrag zur Satzungsänderung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.08.2020
Tagesordnungspunkt: 11 Satzungsänderungen

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 I.

3 Folgende Änderungen werden in § 6 der Landessatzung vorgenommen:

4 Gestrichen wird:

5 *(13) Satz 3*

6 *Grundsätzlich ist mit Beginn des Landesparteitages Antragsschluss.*

7 Neu eingefügt wird:

8 *(20)*

9 *Der Landesparteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.*

10 II.

11 Folgende Änderungen werden in § 7 der Landessatzung vorgenommen:

12 Geändert wird:

13 *(5) Satz 3*

14 *Sie sind zulässig, wenn sie von einem Kreisvorstand, dem Landesvorstand oder 5*
15 *der anwesenden Delegierten unterstützt werden.*

16 Gestrichen wird:

17 *(5) Satz 4*

18 *Änderungsanträge sind jederzeit möglich.*

19 *(11)*

20 *Der Landesdelegiertenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.*

21 Neu eingefügt wird:

22 *(11)*

23 *Die Geschäftsordnung des Landesparteitages findet sinngemäß Anwendung auf den*
24 *Landesdelegiertenrat. Abweichungen müssen zu Beginn des Landesdelegiertenrates*
25 *beschlossen werden.*

26 III.

27 Die Geschäftsordnung des Landesdelegiertenrates wird aufgehoben.

28 IV.

29 Die Geschäftsordnung des Landesparteitages wird wie folgt geändert:

30 **1. Nr. 3 Präsidium:**

31 Absatz 4) Satz 3 wird geändert:

32 Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu
33 befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

34 Absatz 4) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

35 **2. Nr. 4.1 Mandatsprüfungskommission wird geändert:**

36 Neu eingefügt wird:

37 *Absatz 4) Die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission dürfen keine Delegierten
38 des Landesparteitages sein.*

39 **3. Nr. 4.4 Protokollgruppe wird geändert:**

40 In Absatz 2) werden neu eingefügt Satz 3 und 4:

41 *Das Protokoll wird allen Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt
42 zugesandt. Wenn 14 Tage nach Zusendung keine Änderungen in der
43 Landesgeschäftsstelle eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt. Bei
44 Änderungsvorschlägen entscheidet der Landesvorstand abschließend.*

45 **4. Nr. 5.1 Allgemein wird geändert:**

46 Absatz 1) wird geändert:

47 *Alle Anträge, Dringlichkeits- und Änderungsanträge, sowie Wahlvorschläge müssen
48 schriftlich bei der Antragskommission eingereicht werden.*

49 Absatz 5) wird Absatz 6).

50 Neu eingefügt wird:

51 *Absatz 5) Antragsschluss für den Landesdelegiertenrat sind 48 Stunden vor Beginn
52 des Parteitags.*

53 **5. Nr. 5.2 Änderungsanträge wird geändert:**

54 Absatz 1) Satz 2 wird geändert

55 *Antragsschluss für Änderungsanträge auf dem Landesparteitag ist der Beginn des
56 Parteitags.*

57 Absatz 1) Satz 3 wird neu eingefügt:

58 *Antragsschluss für Änderungsanträge auf dem Landesdelegiertenrat ist
59 grundsätzlich der Aufruf des jeweiligen Antrags.*

60 **6. Nr. 5.3 Dringlichkeitsanträge wird geändert:**

61 Absatz 1) Satz 1 wird geändert:

62 *Dringlichkeitsanträge sind alle Anträge, die nach dem Antragsschluss eingehen.*

63 **7. Nr. 5.5 Abstimmungen wird geändert:**

64 Absatz 2) wird geändert:

65 *Der inhaltlich am weitest gehende Änderungsantrag wird zuerst abgestimmt. Auf*
66 *Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen. Die Festlegung des*
67 *inhaltlich weitestgehenden Antrags erfolgt durch das Präsidium.*

68 Absatz 3) wird geändert:

69 *Nach Abstimmung der Änderungsanträge findet eine Schlussabstimmung statt.*

70 **8. Nr. 7 Rederecht**

71 Absatz 1) Satz 2 wird neu eingefügt:

72 *Gleiches gilt für die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen im Europäischen*
73 *Parlament oder im Bundestag.*

74 V.

75 Die Wahlordnung Landesparteitage wird wie folgt geändert:

76 **1. § 1 Wahlgrundsätze:**

77 Absatz (4) wird ersatzlos gestrichen

78 Die Absätze (5), (6) und (7) werden Absätze (4), (5) und (6).

79 **2. § 2 Wahlorgane:**

80 Absatz (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

81 *Die Wahlleitung wird vom Präsidium übernommen.*

Begründung

Erfolgt mündlich.